



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Entscheidung über einen Beweisantrag nach Art. 12 Abs. 3 UAG

Der Beweisantrag Nr. 21 der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP, betreffend „Einholung eines Regierungsberichts zu Fragen aus dem Untersuchungsauftrag“, der in der Sitzung des Untersuchungsausschusses zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes am 11. Juli 2022 durch die Mehrheit seiner Mitglieder als unzulässig abgelehnt wurde, wird abgelehnt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner